

**Albert-Schweitzer-Gymnasium 08Y02**  
Karl-Marx-Straße 14, 12043 Berlin

Berlin, 29. April 2020

### **Elterninformation 29.4.2020**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

gerne möchte ich Ihnen heute wieder ein kurzes Informationsschreiben zukommen lassen. Zunächst hoffe ich, dass es Ihnen und Ihren Familien weiterhin gut geht und alle bei bester Gesundheit sind!

Nach den Vorgaben der Senatsverwaltung werden wir die Schule schrittweise für die Schüler\*innen öffnen. Am Montag haben wir die 10. Klassen hier am ASG wieder begrüßt und durften in lachende Gesichter schauen! Wir haben uns alle sehr gefreut! Ab dem 4.5.2020 wird der 11. Jahrgang wieder die Schule besuchen. Die Information über die Wiedereingliederung weiterer Jahrgänge wird von der Schulleitung an die Lehrkräfte weitergegeben. Die Lehrer\*innen informieren dann Ihre Kinder über die konkrete Vorgehensweise.

Ihre Rückfragen zur Leistungsbeurteilung Ihrer Kinder beantworte ich gerne:

Bis zum Ende des Schuljahres werden keine weiteren Klassenarbeiten/schriftlichen Arbeiten mehr geschrieben. Alle Leistungen der zuhause zu bearbeitenden Aufgaben (Fernlernangebote) werden bewertet!

Bitte motivieren Sie Ihre Kinder, diese Chance wahrzunehmen und die Aufgaben gewissenhaft zu erledigen. Die Lehrkräfte sind von mir angewiesen, mir zu berichten, wie das Fernlernangebot angenommen wird. Bitte sorgen Sie in Ihrem häuslichen Bereich dafür, dass die Kinder einen ruhigen und sicheren Arbeitsplatz haben. Wir sorgen verantwortungsvoll dafür, dass die Schüler\*innen ein adäquates Fernlernangebot erhalten.

Die Senatsverwaltung hat uns angewiesen, uns besonders um Schüler\*innen zu kümmern, die kaum oder keine Aufgaben zuhause erledigen bzw. kaum oder keinen Kontakt mit den Lehrkräften haben. Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern und fragen Sie sie, wie der Kontakt zur Schule ist. Sollten Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an die Lehrkräfte und auch an unsere Schulsozialarbeit (Tel.: 01514 0238 053 und 01511 1787 320).

Aus gegebenem Anlass informiere ich Sie auch über die Regelungen zum Fernbleiben vom Unterricht während der schrittweisen Schulöffnung. Die Regelungen zu den Fehlzeiten bleiben grundsätzlich bestehen, d.h. es geht um den Gesundheitszustand Ihres Kindes! Sollte ein\*e Schüler\*in dem Unterricht fernbleiben, muss ein ärztliches Attest vorliegen, das die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe bestätigt. Eine entsprechende Attestierung eines Familienangehörigen oder einer mit in der gleichen Wohnung lebenden Personen mit Risikogruppenzugehörigkeit kann nicht anerkannt werden.

Andere Krankmeldungen gehen wie gewohnt im Sekretariat vor 7:45 Uhr ein!

Aktuelle Informationen und Änderung erhalten Sie auch auf unserer Homepage: [www.die-schweitzer.de](http://www.die-schweitzer.de) .

Beste Grüße

